

Titel der Drucksache:
**Umnutzung von Gewerbe- und Wohnraum -
 Teil 2**

Drucksache **1042/23**

 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.05.2023	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Umnutzung von Gewerberäumen (Büros, Praxen, etc.) zu Wohnungen sollte regelmäßig erlaubt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen können aktuell entsprechende Räumlichkeiten mit einer Ausnahmeregelung oder durch eine Nutzungsänderung als Wohnraum genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Welche Kenntnisse verfügt die Stadtverwaltung über Gewerberäume, die im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Erfurt als Wohnräume genutzt werden?
2. Unter welchen Voraussetzungen ist es rechtlich möglich, Ausnahmeregeln, eine Nutzungsänderung der Immobilie oder eine Abweichung von B-Plänen zu ermöglichen?
3. Wie und mit welchen Mitteln verfolgt die Stadtverwaltung Erfurt die ungenehmigte Umnutzung von Gewerberaum zu Wohnungsraum im Stadtgebiet und welche rechtlichen Schritte leitet sie deswegen gegen die Eigentümer ein?

Anlagenverzeichnis

10.05.2023, gez. i. A. 
 Datum, Unterschrift